

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

(11) CH 699 369 B1

(51) Int. Cl.: B66B 11/02 (2006.01)

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 02069/06

(22) Anmeldedatum: 20.12.2006

(24) Patent erteilt: 26.02.2010

(45) Patentschrift veröffentlicht: 26.02.2010

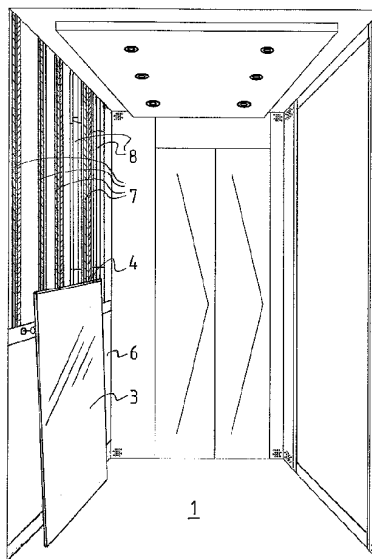
(73) Inhaber:
H. Henseler AG, Erlistrasse 3
6403 Küssnacht am Rigi (CH)

(72) Erfinder:
Markus Henseler, 6405 Immensee (CH)

(74) Vertreter:
Felber & Partner AG Patentanwälte, Dufourstrasse 116
Postfach
8034 Zürich (CH)

(54) Liftkabine mit Wartungsfenster.

(57) Diese Liftkabine ist für Lifte bestimmt, bei denen sämtliche zu wartende und zu prüfenden Elemente aussen gegenüber einer einzigen Seite der Liftkabine angeordnet sind. Sie weist auf dieser Seite ein mehr als 85 cm über dem Kabinenboden (1) der Kabinenwand angeordnetes Seitenwandteil (3) auf, das nach dem Kabineninnern hin wegnehmbar ausgeführt ist. Dieses Seitenwandteil (3) ist wenigstens 95 cm hoch ist und nach Entfernung auf dem Kabinenboden (1) stehend zur Bildung einer Brüstung (4) an diese Kabinenwand anlehnbar. Es ist mindestens ein Distanzhalter zwischen diesem wegnehmbaren Seitenwandteil (3) und dem unteren Seitenwandteil (6) der Kabinenwand vorhanden, sodass die Distanz von der Inneren, der Kabine zugewandten Seite des am Boden (1) abgestellten Seitenwandteils (3) bis zu den relativ zur fahrenden Liftkabine bewegenden Elementen (7, 8) des Liftantriebs mindestens 10 cm beträgt.



Beschreibung

[0001] Diese Erfindung betrifft eine Liftkabine mit einem besonderen Wartungsfenster. Die Lifte müssen regelmässig kontrolliert und gewartet werden. Dabei müssen im Wesentlichen folgende Elemente geprüft und gewartet werden: Die Schienenbefestigungen, die Trageleine, die Trageleinfestigungen, die Rillen der Treibscheiben oder des Treibrohres eines Traktionsantriebes, die Umlenkrollen, die Endschalter, das Fangbremsseil und seine Befestigung, und die Führungen des Fahrwerks bzw. der Kabine sowie des Gegengewichtes. Diese Arbeiten werden herkömmlich bei den meisten Liften durchgeführt, indem der Liftmonteur auf dem Dach der Liftkabine steht. Dieses Dach muss nach Vorschrift gebaut sein und mit einer Brüstung versehen sein. Zum Kontrollieren und Warten wird die Liftkabine langsam oder in langsamen Etappen über den ganzen Fahrweg verfahren, sodass der Liftmonteur durch Überprüfen von Auge alle nötigen Elemente sieht und mit seinen Händen Zugang zu allen Elementen hat, an denen er Wartungsarbeiten durchführen muss, etwa Schrauben nachziehen, drehende Teile schmieren, mechanische Spannungen überprüfen, die Funktion von Endschaltern testen etc. Als weitere Wartungsmöglichkeit ist es bei einigen Liften möglich, das Kabinendach oder eine Dachluke im Kabinendach in die Kabine hinunterzuschwenken, wonach ein Arbeitspodest aus dem dann lotrecht hängenden Kabinendach abgeklappt werden kann. Der Liftmonteur kann dann auf dieses Podest steigen, entweder über eine Leiter von der Liftkabine aus oder vom Stockwerkboden durch die offene Liftkabine. In einer anderen Ausführung kann er vom nächsthöheren Stockwerkboden aus auf das Kabinendach gelangen und von dort aus mit einer Leiter auf dieses Podest hinuntersteigen. Wenn der Liftmonteur auf diesem Arbeitspodest steht, so ragt er genügend weit oben aus der Liftkabine heraus, dass er die nötigen Arbeiten im Liftschacht durchführen kann. In noch weiteren Ausführungen sind die Kabinenwände mit Fenstern ausgerüstet, deren Fensterflügel gegen das Kabineninnere hin aufgeschwenkt werden können, oder es sind Schiebefenster vorgesehen, sodass der Zugang zum Liftschacht auf der Seite dieses Fensters freigegeben ist. Eine solche Lösung geht etwa aus der WO01/79 104, aus der JP 10-231 074 oder der EP 1031 528 B1 hervor. Dort ist eine Zugangsöffnung offenbart, welche an jener Seitenwand der Fahrzelle vorgesehen ist, welche der Fördervorrichtung des Liftes zugewandt ist, sodass die Fördereinrichtung für die Wartung durch diese Zugangsöffnung vom Innern der Fahrzelle aus zugänglich ist. Allerdings sind bei den dort vorgestellten Lösungen durchwegs nicht sämtliche Wartungsarbeiten aus dem Kabineninnern heraus durchführbar. Die Antriebseinheit liegt bei WO01/79 104 und auch bei JP 10-231 074 oberhalb der Kabine, die Führungsschienen für die Kabine selbst liegen bei EP 1 031 528 B1 ausserhalb des von der Kabine aus zugänglichen Bereichs, nämlich auf solchen Seitenflächen der Kabine, die nicht öffnbar sind. Die Befestigung und der Zustand dieser Führungsschienen sind deshalb nicht von der Kabine aus überprüfbar. Oftmals sind auch die Seilführungen und ihre Befestigungen so angelegt, dass sie nicht von der Kabine aus überprüfbar sind.

[0002] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Kabine mit Wartungsfenster zu schaffen, welche geeignet ist für Lifte, deren sämtliche zu wartende und zu prüfende Elemente sich auf einer einzigen Seite ausserhalb der Liftkabine befinden und somit durch eine geöffnete Kabinen-Seitenwand zugänglich sind. In diesem Fall aber sind auch Vorschriften zu erfüllen. So muss nämlich der Abstand von der Brüstung, bis zu welcher hin der Monteur stehen kann, bis zu den Seilen oder anderen beweglichen Teilen der Fördervorrichtung mindestens 10 cm betragen.

[0003] Diese Aufgabe wird gelöst von einer Liftkabine mit Wartungsfenster für einen Lift, bei dem sämtliche zu wartende und zu prüfenden bewegenden Elementen des Liftantriebes aussen gegenüber einer einzigen Seite der Liftkabine angeordnet sind, und die sich dadurch auszeichnet, dass auf dieser Seite ein mehr als 85 cm über dem Kabinenboden angeordnetes Seitenwandteil der Kabinenwand nach dem Kabineninnern hin wegnehmbar ausgeführt ist, wobei dieses Seitenwandteil wenigstens 95 cm hoch ist und nach Entfernung auf dem Kabinenboden stehend zur Bildung einer Brüstung an diese Kabinenwand anlehnbar ist, wobei mindestens ein Distanzhalter zwischen diesem wegnehmbaren Seitenwandteil und dem unteren Seitenwandteil der Kabinenwand vorhanden ist, sodass die Distanz von der inneren, der Kabine zugewandten Seite des am Boden abgestellten Seitenwandteils bis zu den relativ zur fahrenden Liftkabine bewegenden Elementen des Liftantriebes mindestens 10 cm beträgt.

[0004] In den Zeichnungen wird diese Liftkabine dargestellt und ihr Wartungsfenster wird anhand dieser Zeichnungen beschrieben und seine Funktion wird erläutert.

Es zeigt:

- Fig. 1: Einen Blick in die geöffnete Liftkabine, von einer Zutrittsstüre aus gesehen, im Betriebszustand des Liftes;
- Fig. 2: Einen Blick in die geöffnete Liftkabine, von einer Zutrittsstüre aus gesehen, bei demontiertem oberem Teil der linken Seitenwand der Liftkabine, und mit demselben auf dem Kabinenboden abgestellt und an der Seitenwand angelehnt;
- Fig. 3: Eine schematische Darstellung der Liftkabinenwand, der gebildeten Brüstung sowie der Sicherheitseinrichtung für das Verfahren der Liftkabine bei geöffnetem Wartungsfenster;
- Fig. 4: Eine schematische Darstellung der Liftkabinenwand, der gebildeten Brüstung sowie der Sicherheitseinrichtung für das Verfahren der Liftkabine bei geöffnetem Wartungsfenster;

- Fig. 5: Einen Längsschnitt durch die Liftkabine von der Seite her gesehen in der obersten Stellung im Liftschacht, mit geschlossenem Wartungsfenster;
- Fig. 6: Einen Längsschnitt durch die Liftkabine von der Seite her gesehen in der obersten Stellung im Liftschacht, mit geöffnetem Wartungsfenster und erstellter Brüstung;
- Fig. 7: Eine Ansicht der Liftkabine mit durch das geöffnete Wartungsfenster zugänglichem Liftmotor und Führungsschienen;
- Fig. 8: Eine Ansicht des Lichtschachtes mit dem Liftmotor und den Führungsschienen, wenn die Liftkabine weiter unten hängt.

[0005] In Fig. 1 ist ein Blick in die geöffnete Liftkabine gewährt, von der Zutrittsstüre aus gesehen. Hier ist die Liftkabine in betriebsbereitem Zustand gezeigt. Die Seitenwandteile 3, 6, 15 sind durch Paneelen gebildet, welche zum Beispiel von seitlichen Führungsleisten 14 gehalten sind, die ihrerseits durch Steck- oder Schraubverbindungen mit dem Rahmen der Liftkabine verbunden sind. Eine Sicherungsleiste 16 kann zum Beispiel oben längs des Kabinendaches horizontal verlaufend angeordnet sein. Diese ist mit einem Schliessmechanismus ausgerüstet, welcher mit einem Drei- oder Vierkantschlüssel geöffnet werden kann, indem dieser beim Loch 17 eingesteckt und dann gedreht wird. Auf der hinteren Kabinenseite ist hier eine zweite Lifttüre 18 aus zwei horizontal nach aussen verschiebbaren Türeteilen angeordnet. Wie man erkennt, ist die Seitenwand links unterteilt in einen oberen Seitenwandteil 3 und einen unteren Seitenwandteil 6. Zwischen diesen Teilen ist eine Querstrebe 19 angeordnet, welche einen Handlauf 5 trägt, hier in Form eines Chromstahlrohres, das einige Zentimeter von der Seitenwand beabstandet ist. Anstelle eines Rohres kann auch eine Leiste vorgesehen werden, die hintergreifbar ist. Das hier obere Seitenwandteil 3 ist als Besonderheit mit wenigen Handgriffen von der Liftkabinenseite entfernbar. Hierzu wird zunächst die Sicherungsleiste 16 entfernt, indem der Schliessmechanismus mittels eines Schlüssels gelöst wird. Nach Entfernen der Sicherungsleiste 16 können die seitlichen Halteleisten 14 entfernt werden. Diese sind zum Beispiel unten in Profilleisten gesteckt und oben durch eine Steck- oder Schraubverbindung mit dem Rahmen der Liftkabine verbunden. Nach Entfernen dieser Halteleisten 14 können diese für eine Zwischenlagerung zum Beispiel an der gegenüberliegenden Kabinenwand angelehnt werden. Nun aber sind die seitlichen Ränder des oberen Seitenwandteils 3 freigelegt. Dieses Seitenwandteil 3 kann nun mit den Händen an den seitlichen Rändern ergriffen werden und aus seinem unteren Halteprofil, welches längs des oberen Randes des unteren Seitenwandteils 6 verläuft, herausgehoben werden und hernach auf dem Kabinenboden 1 abgestellt werden.

[0006] Diese Situation ist in Fig. 2 gezeigt. Das demontierte Seitenwandteil 3 ist hier auf dem Liftkabinenboden 1 abgestellt und ist an den Handlauf 5 angelehnt. Somit ist durch das oberhalb des abgestellten Seitenteils 3 geschaffene Wartungsfenster der Blick auf alle Elemente des Liftantriebes, die gewartet und kontrolliert werden müssen, freigegeben und diese Elemente sind auch manuell zugänglich. Das demontierte Seitenwandteil 3 schliesst in Montagelage einen hier nicht gezeigten Kontaktschalter, der aussen an der Liftkabine montiert ist. Sobald das Seitenwandteil 3 entfernt ist, kann die Liftkabine nicht mehr gefahren werden. Wenn das Seitenwandteil 3, das vorzugsweise 100 cm hoch ist, auf dem Boden 1 der Kabine abgestellt und am Handlauf 5 angelehnt ist, so bildet es mit seinem oberen Rand 4 eine vorschriftsgemässe Brüstung für den Liftmonteur, der nun durch das geschaffene offene Wartungsfenster an den Elementen des Liftantriebes seine Arbeiten durchführen kann. Damit die Liftkabine während dieser Arbeiten und noch vielmehr zum Zweck der Durchführung dieser Arbeiten mit offenem Wartungsfenster fahrbar ist, muss stets sichergestellt sein, dass ein vorgeschriebener Abstand zwischen der Brüstung und den nächstliegenden sich relativ zur Liftkabine bewegenden Teilen von mindestens 10 cm besteht. Durch das Abstellen des demontierten Seitenwandteils 3 und Abstellen desselben vor dem unteren Seitenwandteil 6 und Anlehnen an den Handlauf 5 wirkt derselbe als Distanzhalter. Die Liftantriebe werden ja möglichst schmal ausgeführt, um Platz im Liftschacht einzusparen. Entsprechend nah an der Liftkabine verlaufen die Trag- und Antriebsseile 7 sowie die Führungsschienen 8 für die Liftkabine und das Gegengewicht. Durch das nach innen in das Kabineninnere versetzte Abstellen des herausgenommenen Seitenwandteils 3 kann dieser geforderte Abstand von 10 cm leicht eingehalten werden, wie in der Figur sichtbar.

[0007] In einem zweiten Schritt wird nun dieses abgestellte Seitenwandteil 3 vor einem Umfallen gesichert und gleichzeitig wird damit erreicht, dass die Liftkabine wieder gefahren werden kann. Das wird anhand der Fig. 3 erläutert, wo man das obere Seitenwandteil 3 auf dem Liftkabinenboden vor dem unteren Seitenwandteil 6 dargestellt sieht, und zwar von der Seite her gesehen. An der Aussenseite der Liftkabine ist ein Kabelhalter 9 montiert, und von diesem Kabelhalter 9 aus führt ein zweipoliges Kabel 11 zu einem endseitigen Stecker 12. Dieser Stecker 12 kann wie hier gezeigt an einer Buchse 13 eingesteckt werden, die auf der Rückseite des herausnehmbaren oberen Seitenwandteils 3 montiert ist. In der Buchse 13 werden die beiden Pole des Steckers 12 miteinander elektrisch verbunden. Sobald also der Stecker 12 in die Buchse 13 eingesteckt wird, wird ein Stromkreis geschlossen, sodass die Liftkabine fahrbar ist. Diese Steckverbindung sichert einerseits das herausnehmbare Seitenwandteil 3 vor einem Umfallen in der Liftkabine, und andererseits schliesst sie einen Stromkreis, sodass die Liftkabine fahrbar ist. Somit ist die Liftkabine nur dann fahrbar, wenn das demontierte Seitenwandteil 3 korrekt vor dem unteren Seitenwandteil 6 abgestellt ist und somit erstens eine Brüstung 4 mit dem geforderten Minimalabstand zu den beweglichen Teilen, etwa den vorbeilaufenden Seilen 7 gebildet ist, und zweitens der Stromkreis zum Fahren der Liftkabine geschlossen ist. Dieser Kontakt aber lässt sich nur mit korrekt abgestelltem

Seitenwandteil 3 schliessen, denn nur dann lässt sich der Stecker 12 in die Buchse 13 einstecken und der Stromkreis schliessen.

[0008] Anstelle eines Handlaufes 5, der hier als Distanzhalter für das abgestellte Seitenwandteil 3 dient, kann auch ein Bügel dienen, welcher auf der Rückseite des Seitenwandteils 3 montiert ist. Bei Liften, in denen aus Platzgründen kein Handlauf vorgesehen ist, wird diese Lösung angewendet. Sie ist in Fig. 4 dargestellt. An einer Halterung 21, die an der Rückseite des Seitenwandteils 3 montiert ist, ist eine Bügel 19 schwenkbar gelagert. In der abgeschwenkten Lage hängt er einfach am Schwenklager und trägt nach hinten auf der Rückseite des Seitenwandteils 3 nur wenig auf. Nachdem das Seitenwandteil 3 nach Demontage auf den Kabinenboden 1 abgestellt wird, kann der Liftmonteur den Bügel 19 nach oben schwenken und mit seinem endseitigen Profil 20 über den oberen Rand des unteren Seitenwandteils 6 stützen. Damit ist ebenfalls die Einhaltung des geforderten Abstandes von mindestens 10 cm zu den beweglichen Teilen sichergestellt, wie eingezeichnet, und das Seitenwandteil 3 kann nicht umfallen. Dann wird als Nächstes noch der Stromkreis geschlossen, wie schon zu Fig. 3 beschrieben.

[0009] Das wegnehmbare Seitenwandteil 3 kann ein Spiegelglas sein, welches in eine Profilleiste 22 am oberen Rand des stationären Seitenwandteils 6 einsteckbar ist und mittels der seitlichen Halteleisten 14 an der Kabinenwand sicherbar ist. Anstelle eines Spiegelglases kann ein durchsichtiges Scheibenglas aus Verbundglas eingesetzt werden, oder ein Panel aus Holz, Kunststoff oder Metall oder aus einer Kombination dieser Materialien.

[0010] Die Fig. 5 zeigt die Liftkabine in ihrer obersten Position im Liftschacht, und zwar in einem Schnitt von der Seite her gesehen. Man sieht, dass in dieser obersten Position der Liftkabine der Liftmotor 26 seitlich neben der Liftkabine liegt, bzw. dass die Liftkabine bis neben den Liftmotor 26 verfahrbar ist. Die Trag- und Zugseile 7 laufen in zwei Ebenen, wobei die eine Ebene recht nahe bei der Liftkabine liegt. In Fig. 6 ist das Wartungsfenster geöffnet. Das obere Seitenwandteil 3 ist entsprechend vor dem unteren Seitenwandteil 6 auf den Kabinenboden 1 abgestellt, und zwar in einem gewissen Abstand. Dieser wird durch die oben beschriebenen Distanzhalter definiert, entweder durch einen stationären Handlauf 5, oder aber durch mindestens einen Distanzbügel 19, der bei Bedarf auf der Rückseite des wegnehmbaren Seitenwandteils 3 schwenkbar oder aufklappbar ist. In der Fig. 6 erkennt man wie von diesem wegnehmbaren Seitenwandteil 3 eine Brüstung 4 gebildet ist. Von der Innenseite der Brüstung 4 aus bis zum ersten Seil 7 müssen mindestens 10cm Abstand eingehalten werden, was mit dieser Anordnung mühelos erreicht werden kann.

[0011] Schliesslich zeigt die Fig. 7 eine Ansicht der Liftkabine mit durch das geöffnete Wartungsfenster zugänglichem Liftmotor 26. Dieser besteht hier aus einem Traktionsantrieb mit einem Aussenläuferrohr, welches als Treibrohr dient, und über welches die Seile 7 laufen, die hier allerdings nicht eingezeichnet sind. Als Besonderheit ist dieser Traktionsantrieb an einer Brücke 25 aufgehängt, die über Befestigungsbügel 27 auf den inneren Führungsschienen 23 für das Gegengewicht aufliegt, während diese Bügel 27 an den äusseren Führungsschienen 24 für die Liftkabine befestigt sind. Das Wartungsfenster ist bis auf das untere, zum Beispiel 90cm hohe Seitenwandteil 6 offen. Es erstreckt sich praktisch über die ganze Breite der Liftkabine. Vor dieses Wartungsfenster wird jetzt das abnehmbare Seitenwandteil 3 gestellt, sodass dessen oberer Rand 4 das untere Seitenwandteil 6 um 10 cm überragt und eine Brüstung 4 bildet. In der Figur erkennt man die Schienen 23 für die Führung des Gegengewichtes, und ausserhalb des Motors angeordnet verlaufen parallel dazu die Schienen 24 für die Führung der Liftkabine. Dieser spezielle Liftantrieb ist jedoch nicht Gegenstand dieser Erfindung, sondern bloss eine Hintergrundinformation. Die Liftkabine mit diesem Wartungsfenster kann auch für andere Antriebskonstruktionen realisiert werden.

[0012] Diese Liftkabine mit Wartungsfenster ermöglicht es erstmals, einen Lift ausschliesslich von der Liftkabine aus zu warten und zu kontrollieren. Voraussetzung ist freilich, dass alle antriebsrelevanten Elemente auf einer einzigen Seite der Liftkabine untergebracht sind. Die Liftkabine hat hierzu ein L-förmiges Chassis, und die Schienen für die Führung der Liftkabine wie auch jene für das Gegengewicht verlaufen hinter dem stehenden Schenkel des L's. Ebenfalls der Liftmotor, in welcher Form auch immer ausgeführt, ist hinter dem stehenden Schenkel des L's angeordnet, wie auch alle Umlenkrollen, alle Befestigungselemente für die Seile und Schienen, und auch alle Endschalter. Damit sind alle diese Elemente durch das Wartungsfenster einsehbar und von der Kabine aus zugänglich. Die Wartung erfolgt ausschliesslich aus der Liftkabine heraus und ist deshalb für den Liftmonteur sehr viel komfortabler und sauberer und ausserdem erst noch rascher und sicherer durchzuführen.

Patentansprüche

1. Liftkabine mit Wartungsfenster für einen Lift, bei dem sämtliche zu wartende und zu prüfenden bewegenden Elementen (7, 8) des Liftantriebs aussen gegenüber einer einzigen Seite der Liftkabine angeordnet sind, dadurch gekennzeichnet, dass auf dieser Seite ein mehr als 85 cm über dem Kabinenboden (1) angeordnetes Seitenwandteil (3) der Kabinenwand (2) nach dem Kabineninnern hin wegnehmbar ausgeführt ist, wobei dieses Seitenwandteil (3) wenigstens 95 cm hoch ist und nach Entfernung auf dem Kabinenboden (1) stehend zur Bildung einer Brüstung (4) an diese Kabinenwand (2) anlehnbar ist, wobei mindestens ein Distanzhalter (5, 19) zwischen diesem wegnehmbaren Seitenwandteil (3) und dem unteren Seitenwandteil (6) der Kabinenwand (2) vorhanden ist, sodass die Distanz von der inneren, der Kabine zugewandten Seite des am Boden (1) abgestellten Seitenwandteils (3) bis zu den relativ zur fahrenden Liftkabine bewegenden Elementen (7, 8) des Liftantriebs mindestens 10 cm beträgt.

CH 699 369 B1

2. Liftkabine mit Wartungsfenster für einen Lift nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Distanzhalter (5) durch einen horizontal angeordneten Handlauf gebildet ist, welcher auf einer Höhe von 800 mm bis 950 mm an der Kabinenwand (2) angebaut ist und von jener absteht.
3. Liftkabine mit Wartungsfenster für einen Lift nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Distanzhalter (5) aus mindestens einem an der Rückseite des Seitenwandteils (3) montierten aufklapp- oder aufschwenkbaren Bügel (19) besteht, welcher am oberen Rand des stationären unteren Seitenwandteils (6) mittels eines Profilabschnitts (20) einhängbar ist.
4. Liftkabine mit Wartungsfenster für einen Lift nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine Sicherungsvorrichtung vorhanden ist, sodass die Liftkabine bei entferntem Seitenwandteil (3) nur fahrbar ist, wenn das Seitenwandteil (3) auf dem Boden abgestellt die Brüstung (4) bildet, wobei die Sicherungsvorrichtung eine elektrische Schlaufe bildet, welche einen Kabelhalter (9) an der Aussenseite der Kabine (10) einschliesst, ein von diesem wegführendes zweipoliges Kabel (11) mit Stecker (12), wobei der Stecker (12) an der Rückseite des Seitenwandteils (3) in eine dort montierte Buchse (13) einsteckbar ist, welche die beiden Pole in seinem Inneren elektrisch verbindet.
5. Liftkabine mit Wartungsfenster für einen Lift nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das wegnehmbare Seitenwandteil (3) ein Spiegelglas ist, welches in eine Profilleiste (22) am oberen Rand des stationären Seitenwandteils (6) einsteckbar ist und mittels seitlicher Halteleisten (14) an der Kabinenwand sicherbar ist.
6. Liftkabine mit Wartungsfenster für einen Lift nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das wegnehmbare Seitenwandteil (3) ein durchsichtiges Scheibenglas aus Verbundglas ist, welches in eine Profilleiste (22) am oberen Rand des stationären Seitenwandteils (6) einsteckbar ist und mittels seitlicher Halteleisten (14) an der Kabinenwand sicherbar ist.
7. Liftkabine mit Wartungsfenster für einen Lift nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das wegnehmbare Seitenwandteil (3) ein Panel aus Holz, Kunststoff oder Metall ist oder aus einer Kombination dieser Materialien besteht, wobei das Seitenwandteil (3) in eine Profilleiste (22) am oberen Rand des stationären Seitenwandteils (6) einsteckbar ist und mittels seitlicher Halteleisten (14) an der Kabinenwand sicherbar ist.

FIG. 1

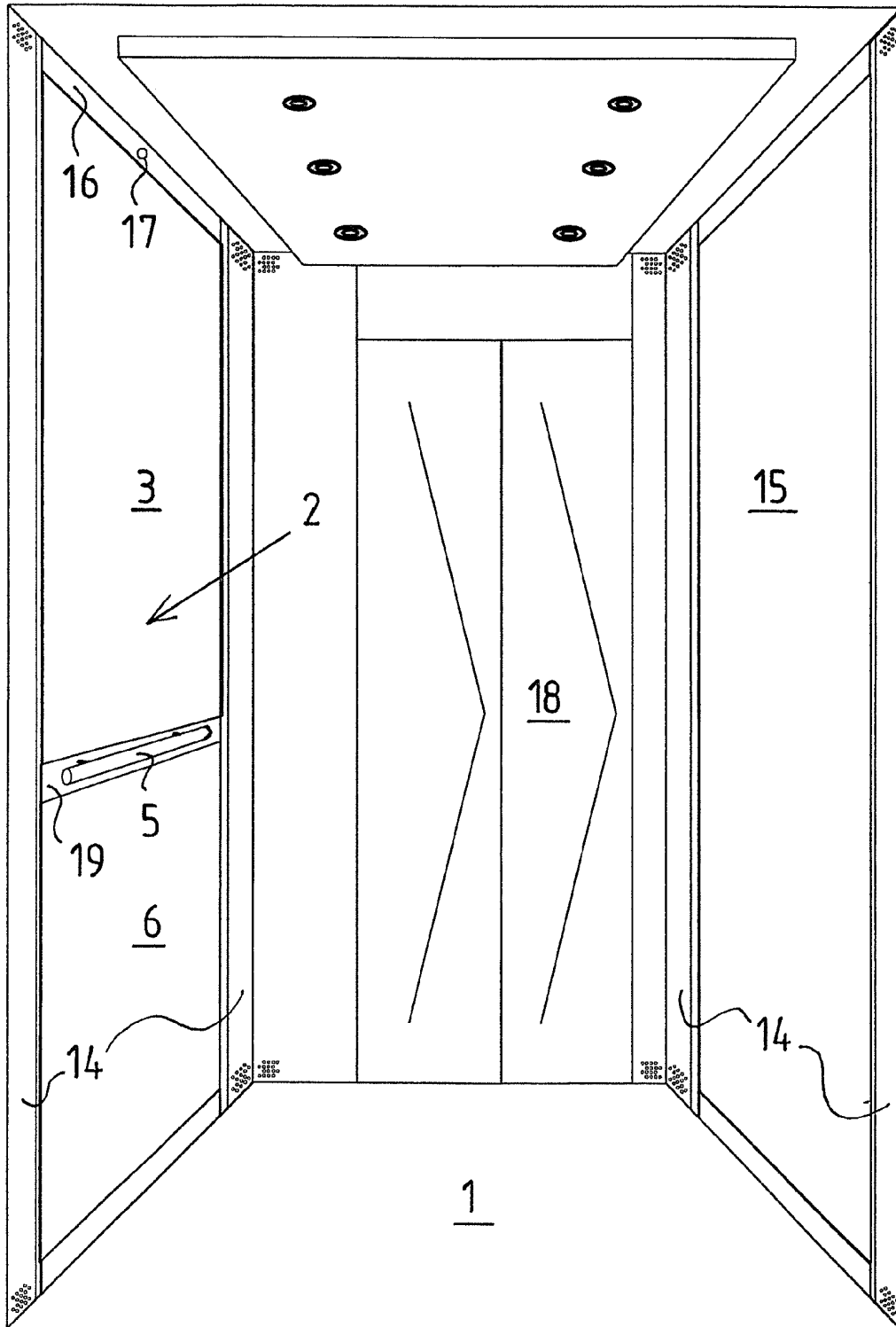


FIG. 2

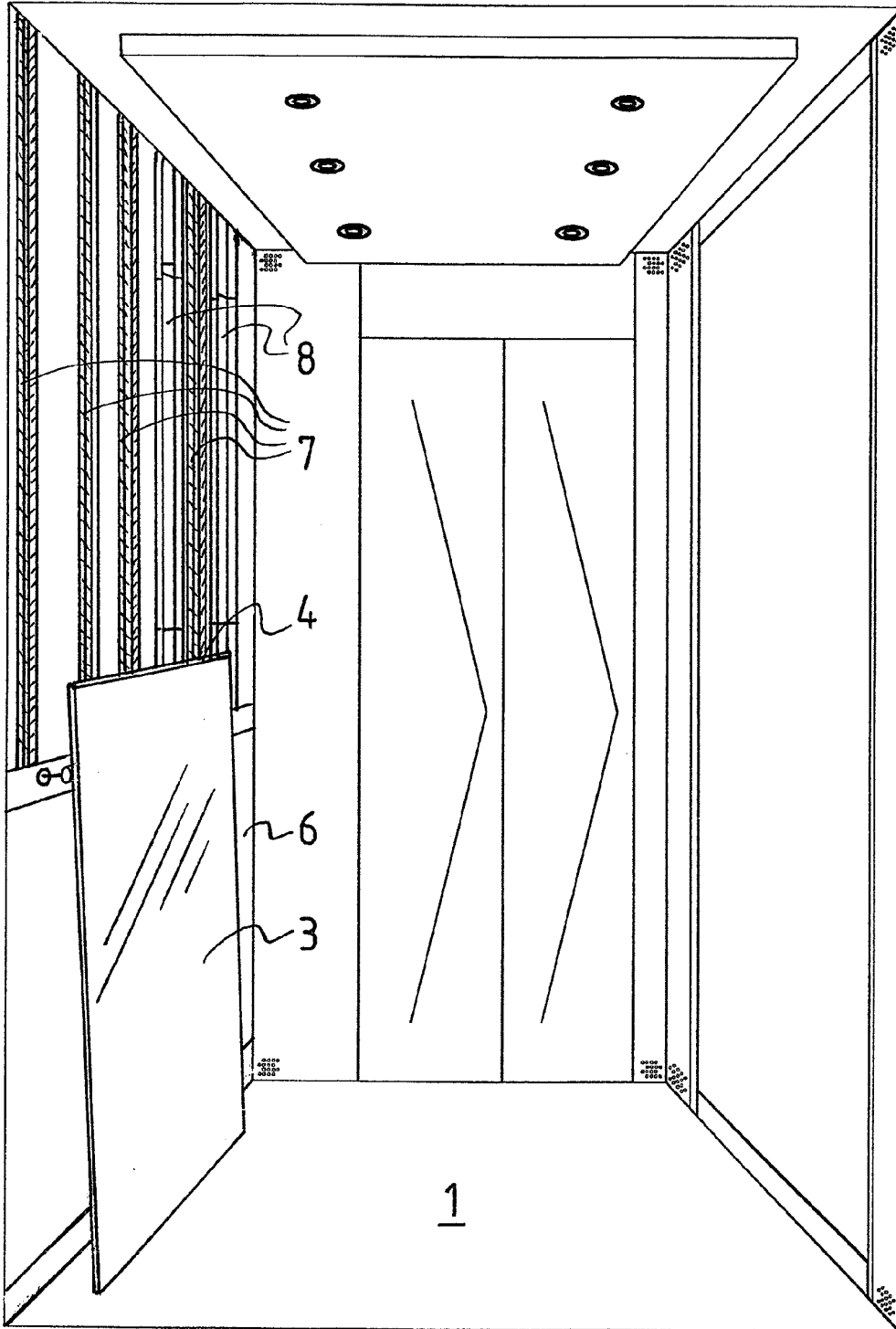


FIG. 3

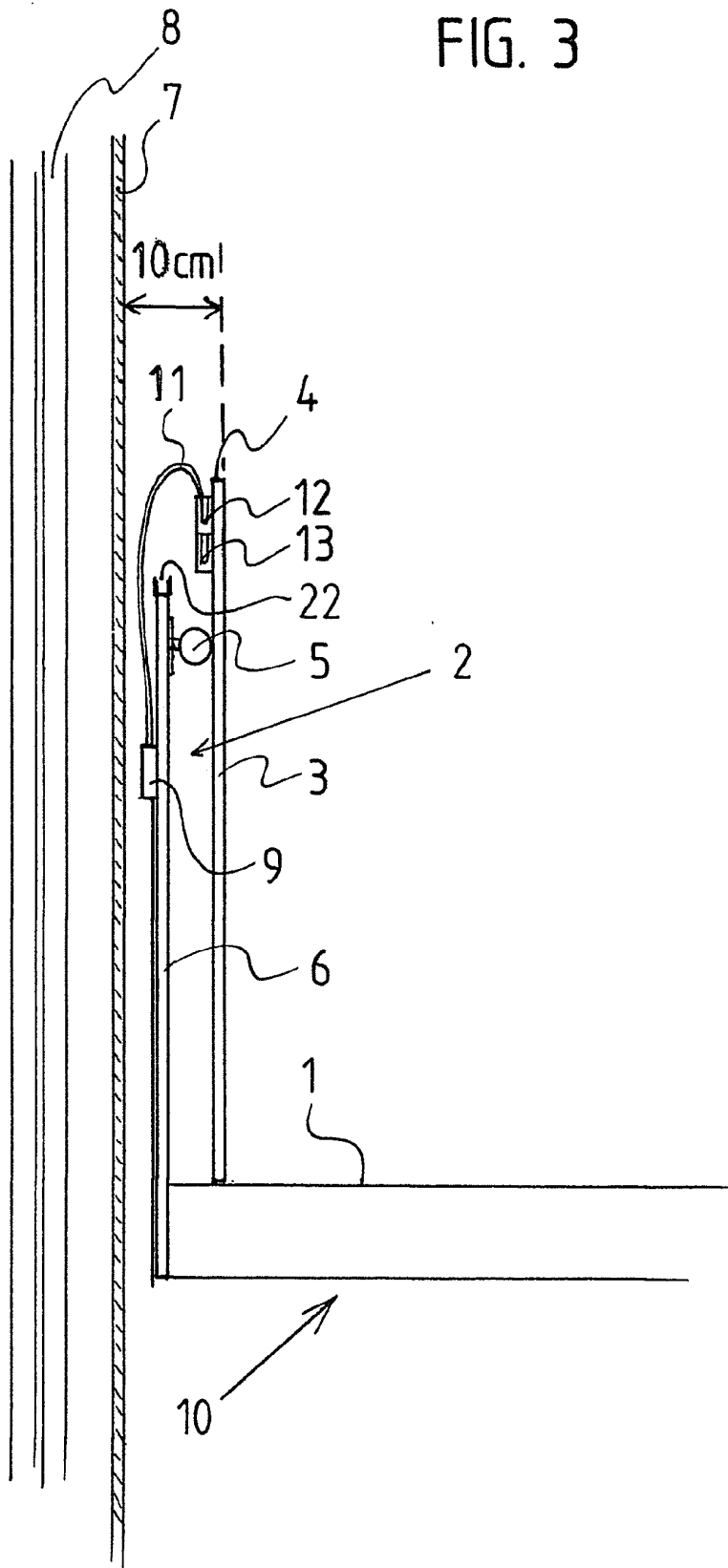


FIG. 4

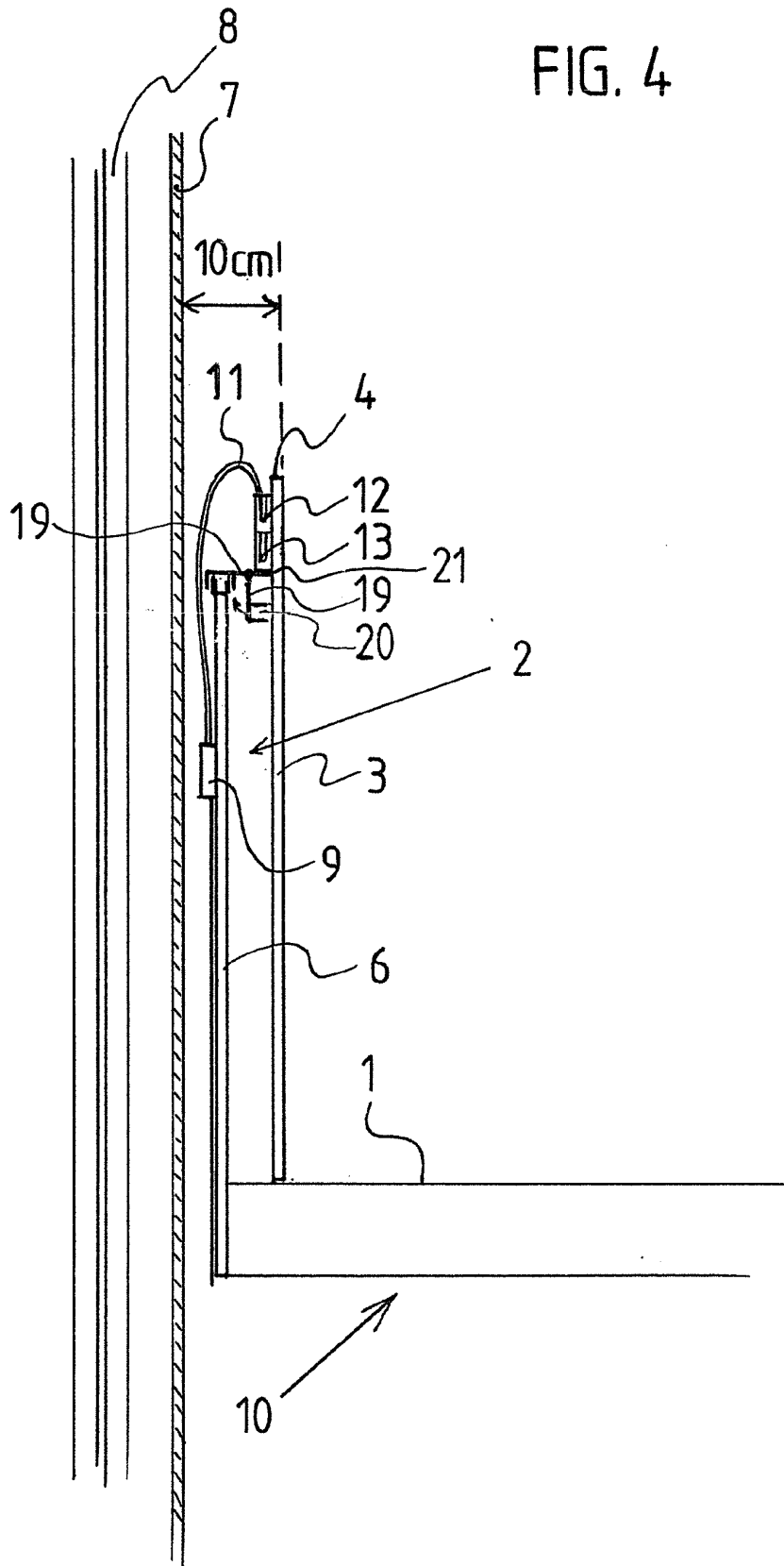


FIG. 5

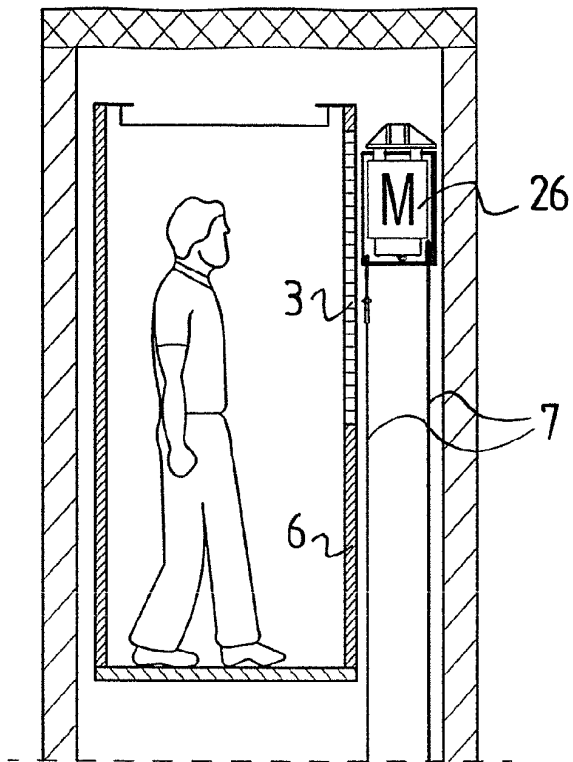


FIG. 6

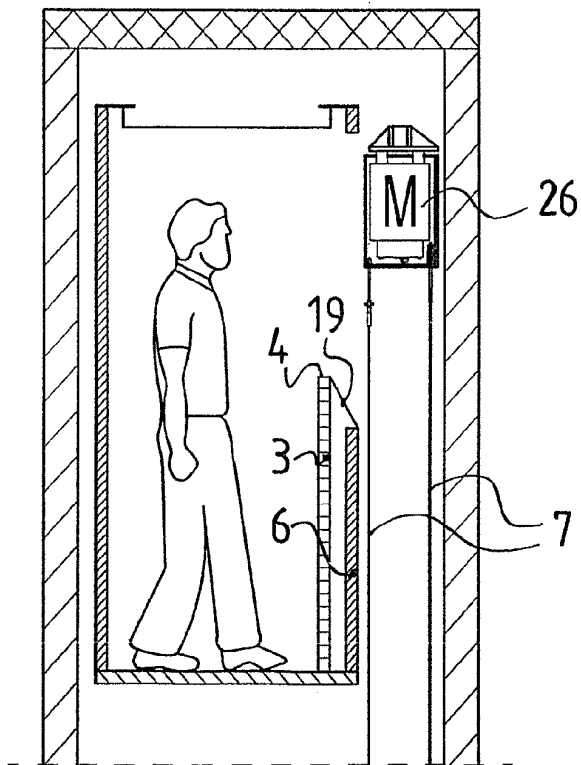


FIG. 7

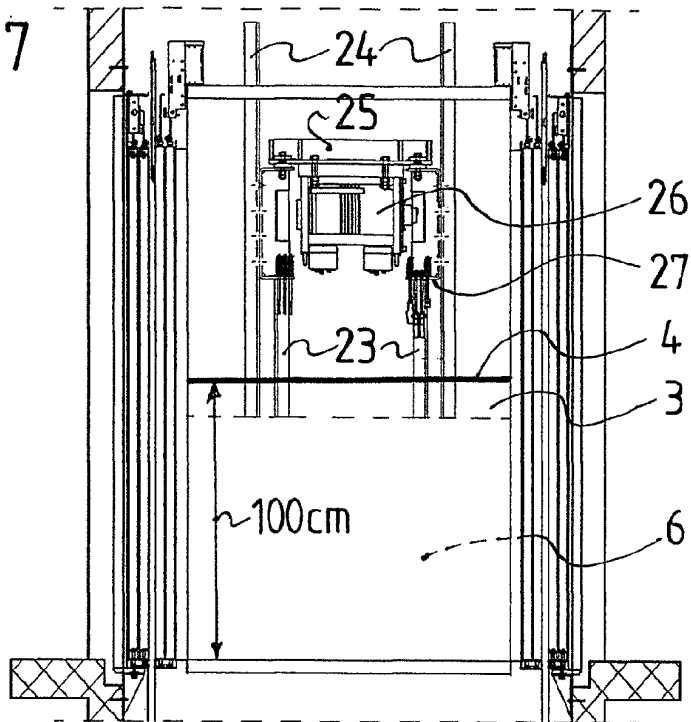


FIG. 8

